

Lieutenants in der Armee bekleidete, zog sich aber nach dem Umsturze der Monarchie daselbst, in sein Vaterland zurückgekehrt, in die Stille des Privatlebens zurück und ward vom sächsischen Volke bis diese Stunde wegen seiner väterlich und gewissenhaft geführten Verwaltung in bestem Andenken gehalten. Dabei dürfen wir jedoch nicht zwei andere Persönlichkeiten vergessen, welche sich ebenfalls große Verdienste um die geistige und körperliche Ausbildung des jungen Kurfürsten erworben haben. Der Kurprinz war von jeher von schwächlicher Gesundheit gewesen, und bedurfte der sorgsamsten Pflege und Ueberwachung derselben; diese leistete ihm mit wahrhaft brüderlicher Hingebung aber trotz seiner Jugend der mit ihm erzogene Kammerpage Graf Marcolini († 1814). Zum Dank dafür schenkte ihm aber auch Friedrich August sein ganzes Vertrauen und erhob ihn nach und nach zu den höchsten Würden, zuletzt sogar zum Cabinetsminister, und derselbe mißbrauchte dasselbe auch nicht, sondern hielt sich stets in den ihm von seinem Herrn gesteckten Grenzen, er führte dessen Beschlüsse aus, beeinflusste sie aber nicht. Weit bedeutungsvoller für Friedrich August's Ausbildung für seinen späteren Wirkungskreis war noch der von seinem Vater zu seinem Erzieher bestimmte spätere Cabinetsminister Chr. Gotth. von Gutschmidt (geb. 1721, † 1788), ein ausgezeichnete Jurist, der ihm jene Grundsätze der Politik einprägte, welche lediglich auf Treue und Gerechtigkeitsliebe basirt, ihn sein ganzes Leben hindurch leiteten. Dieser Mann war es auch, der später als Rathgeber und Rechtsbeistand des jungen Kurfürsten durch seine weisen Ermahnungen sehr viel zu dem durch Friedrich August herbeigeführten Wohlstand Sachsens beitrug und dessen Andenken deshalb von jedem Sachsen in Ehren gehalten zu werden verdient.

Der junge Kurfürst vermählte sich sehr frühzeitig mit der Tochter des Pfalzgrafen von Zweibrücken, Maria Amalia Augusta († 15. Nov. 1828), die ihm eine Tochter, Maria Augusta (geb. d. 21. Juni 1782, † d. 14. März 1863), schenkte. Trotz seiner innigen Liebe zu ihr gestattete er ihr indeß nicht die geringste Einmischung in seine Regierung, wie denn auch seine Mutter aus demselben Grunde mit ihm zerfiel, er regierte ganz selbstständig, er vertraute zwar den Männern, die er nach der reiflichsten Erwägung zu seinen Rathgebern erwählt hatte, vollkommen, er hörte sie aufmerksam an, allein das letzte Urtheil, die Entscheidung behielt er